



HIN Heilbronn

Bericht zur Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses 2020

Zur Vorlage an den Gemeinderat - DS 94/2020 Anlage 01



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Gesamtergebnisrechnung.....	2
	2.1 Entwicklung der Erträge	2
	2.2 Entwicklung der Aufwendungen	4
3	Prüfung der Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses	5
	3.1 Berichtspflicht nach § 28 GemHVO.....	5
	3.2 Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO.....	5
4	Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021	5

1 Allgemeines:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 20.12.2018 beschlossen. Aufgrund der Corona-Krise ist mit einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses zu rechnen.

Die Angaben in den Tabellen beziehen sich jeweils auf EUR.

2 Gesamtergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis:

Im Haushaltsplan 2020 wurde von einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,6 Mio. EUR ausgegangen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung ergibt sich ein Defizit von (-) 29,7 Mio. EUR.

Dies entspricht einer absoluten Verschlechterung in Höhe von aufgerundet 37,4 Mio. EUR.

	Plan 2019	Plan 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	492.412.100	499.283.400	460.250.581	-39.032.819
Ordentliche Aufwendungen	490.897.400	491.659.800	489.969.672	-1.690.128
Ordentliches Ergebnis	1.514.700	7.623.600	-29.719.091	-37.342.691
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1.514.700	7.623.600	-29.719.091	-37.342.691

2.1 Entwicklung der Erträge:

Die Verschlechterung der ordentlichen Erträge ist bedingt durch Mindererträge bei den Steuern in Höhe von 44,4 Mio. EUR kompensiert durch höhere Zuwendungen in Höhe von rund 5,4 Mio. EUR.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus dem zu erwartenden Rückgang der Gewerbesteuererträge in Höhe von 40 Mio. EUR für das Jahr 2020 aber auch durch geringere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

Die höheren Zuwendungen resultieren auf höhere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft im Rahmen der FAG-Zuweisungen 2020.

	Plan 2019	Plan 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	230.406.300	237.388.000	192.974.400	-44.413.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.561.600	187.075.500	192.456.281	5.380.781
Aufgelöste Investitionszuwendungen	13.761.800	14.173.100	14.173.100	0
sonstige Transfererträge	7.935.000	7.940.400	7.940.400	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	16.234.600	16.439.100	16.439.100	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	11.127.600	10.988.200	10.988.200	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.541.300	7.822.700	7.822.700	0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.498.200	100.000	1.464.900	0
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100.000	1.464.900	100.000	0
sonstige ordentliche Erträge	16.245.700	15.891.500	15.891.500	0
Ordentliche Erträge	492.412.100	499.283.400	460.250.581	-39.032.819

	Plan 2019	Plan 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	230.406.300	237.388.000	192.974.400	-44.413.600
<i>davon Gewerbesteuer</i>	<i>107.000.000</i>	<i>110.000.000</i>	<i>70.000.000</i>	<i>-40.000.000</i>
<i>davon Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	<i>68.013.000</i>	<i>72.127.400</i>	<i>67.713.600</i>	<i>-4.413.800</i>
<i>davon Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	<i>16.310.500</i>	<i>16.698.100</i>	<i>16.681.900</i>	<i>-16.200</i>
<i>davon Ausgleichsleistungen</i>	<i>6.066.800</i>	<i>6.216.500</i>	<i>6.232.900</i>	<i>16.400</i>

	Plan 2019	Plan 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung
Zuw endungen und allgemeine Umlagen	186.561.600	187.075.500	192.456.281	5.380.781
<i>davon Schlüsselzuweisung nach mang. Steuerkraft</i>	<i>71.356.700</i>	<i>71.477.700</i>	<i>75.677.565</i>	<i>4.199.865</i>
<i>davon Kommunale Investitionspauschale</i>	<i>11.399.900</i>	<i>10.890.800</i>	<i>10.632.045</i>	<i>-258.755</i>
<i>davon Schlüsselzuweisungen Stadtkreise</i>	<i>19.410.000</i>	<i>19.519.000</i>	<i>19.574.371</i>	<i>55.371</i>
<i>davon Zuweisungen nach § 11 FAG</i>	<i>5.306.000</i>	<i>5.319.000</i>	<i>6.703.300</i>	<i>1.384.300</i>

2.2 Entwicklung der Aufwendungen:

Die Haushaltsplanung 2020 geht von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 491,7 Mio. EUR aus. Aufgrund der Hochrechnung ist mit höheren Aufwendungen in Höhe von 490,0 Mio. EUR zu rechnen (Veränderung - 1,7 Mio. EUR).

Diese resultieren einerseits durch geringere Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3,3 Mio. EUR, andererseits ist für das Haushaltsjahr 2020 eine um 1,6 Mio. EUR höhere FAG-Umlage zu bezahlen.

	Plan 2019	Plan 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung
Personalaufw endungen	139.452.900	142.785.500	142.785.500	0
Aufw endungen für Versorgung	200.000	200.000	200.000	0
Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen	55.832.200	53.783.000	53.783.000	0
Abschreibungen	34.939.100	35.939.200	35.939.200	0
Zinsen und ähnliche Aufw endungen	1.265.000	1.470.900	1.470.900	0
Transferaufw endungen	217.653.200	216.018.300	214.328.172	-1.690.128
<i>davon FAG-Umlage</i>	<i>50.379.300</i>	<i>53.728.900</i>	<i>55.372.072</i>	<i>1.643.172</i>
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>17.323.900</i>	<i>9.166.700</i>	<i>5.833.400</i>	<i>-3.333.300</i>
sonstige ordentliche Aufw endungen	41.555.000	41.462.900	41.462.900	0
Ordentliche Aufwendungen	490.897.400	491.659.800	489.969.672	-1.690.128

3 Prüfung der Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses

3.1 Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Planergebnis des Ergebnishaushaltes *wesentlich* verschlechtert. Eine wesentliche Verschlechterung liegt vor, wenn sich das Ergebnis um 1 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes verschlechtert

Berichtspflicht § 28 GemHVO	Prozent	Plan 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung
Ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt		491.659.800		
wesentliche Veränderung (>1 %)	1	-4.916.598	-37.342.691	-32.426.093

3.2 Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO

Gemäß § 82 Abs. 2 GemO ist u.a. ein Nachtrag zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Eine erhebliche Verschlechterung wird angenommen, wenn der Fehlbetrag von über 1 -3 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen beträgt. Über 3% wird in jedem Fall Erheblichkeit unterstellt.

Erfordernis Nachtrag § 82 GemO	Prozent	Plan 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung
Ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt		491.659.800		
erhebliche Veränderung (1 bis 3 %)	3	-14.749.794	-37.342.691	-22.592.897

4 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 kann, referenziert auf die Erfahrungswerte der Finanzkrise 2008/2009, nur mit einem Gewerbesteueraufkommen von 60 Mio. EUR gerechnet.

Bei entsprechender Hochrechnung der Steuererträge und FAG-Zuweisungen würde sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um rund 59,7 Mio. EUR ergeben. Diese Prognose wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021/2022 fortgeschrieben.